Bundesstadt Bonn

TOP

hh:mm

ΒE

Große Anfrage

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.

1310106

Externes Dokument

Fragesteller/in gez. f.d.R.	Stv. Bernhard Wimmer und <i>BBB</i> -Fraktion Bernhard Wimmer Ingmar Gahm	Eingangsdatum 03.01.2013
03.01.2013 Datum	Bernhard Wimmer Unterschrift	Ratsbüro

Betreff

Streichung der Haushaltsansätze für die Straßenbaumaßnahme Liestraße

<u>Gremien</u>	Sitzung	Ergebnis	
Hauptausschuss	24.01.2013	Kenntnisnahme	

Fragestellung

- 1. Welche finanziellen Auswirkungen auf der Ertragsseite hat die Streichung des Haushaltsansatzes für die Straßenbaumaßnahmen "Liestraße" in Höhe von 420.000 EUR für den geplanten Endausbau der Liestraße (inkl. Verlängerung bis zur Julius-Palm-Straße) und der Auestraße?
- 2. Kann ohne den Haushaltsansatz für Straßenbaumaßnahmen in der Liestraße von den Anliegern zur Refinanzierung der Kosten eine Vorausleistung gefordert werden und wenn nein, wann könnten Vorausleistungen voraussichtlich für den oben genannten Straßenzug erhoben werden?

Begründung

In der Begründung seines in der Bezirksvertretung Beuel am 18.04.2012 einstimmig angenommenen Beschlussvorlages (DS 1210745) führt der Oberbürgermeister folgendes aus:

"Die Verlängerung der Straße Auf der Rötschen und die Liestraße bilden eine einheitliche Erschließungsanlage. Eine Finanzierung der Kosten für die erstmalige Herstellung dieser Erschließungsanlage Auf der Rötschen/Liestraße ist somit nur dann möglich, wenn der Ausbau der gesamten Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist. Aufgrund dessen ist vorgesehen, in nächster Zeit die Liestraße/Auestraße zu vermessen und auch hierfür einen Vorentwurf zu erarbeiten. Haushaltsanmeldungen hierfür sind für 2014/2015 vorgesehen. Für das Baugebiet Geislar-West selber sind Haushaltsmittel für 2013/2014/2015 angemeldet.

Die Schätzkosten für den Straßenausbau (incl. der Beleuchtung, aber ohne Kanalkosten) belaufen sich auf ca. 2.000.000,- Euro (ohne Liestraße/Auestraße). Die Kosten für das Straßenbegleitgrün belaufen sich auf ca. 100.000,- Euro (ohne Liestraße/Auestraße).

Die beitragsfähigen Kosten werden zu 90 % durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen finanziert. Nach Verlegung des Kanals und Herstellung der Baustraße wird zur Finanzierung der hierfür angefallenen Kosten eine erste Vorausleistung erhoben. Über die Höhe der voraussichtlichen Beitragsbelastungen für das Baugebiet Geislar-West und Liestraße/Auestraße wird spätestens bei der Vorlage zum Vorentwurf Liestraße/Auestraße berichtet."

Die Fragesteller sind sehr daran interessiert zu erfahren, welche rechtlichen und finanziellen Folgen die ersatzlose Streichung der Mittel für den Straßenausbau in der Liestraße auf der Ertragsseite zur Folge hat.